

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2019 17:21

Die Argumentation muss andersherum erfolgen: Zumindest bei Beamten ist Dienstanweisungen zunächst Folge zu leisten. Bestehen rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit dieser, muss remonstriert werden.

Insofern stellt sich also eher die Frage: Ist es rechtlich unhaltbar, von Beamten zu verlangen, bis 17 Uhr auf dienstlichen Geräten dienstliche Mails abzurufen? Mir ist jedenfalls keine solche Regelung bekannt. Vor allem ergibt sich noch keine Kollision mit Mindestruhezeiten.